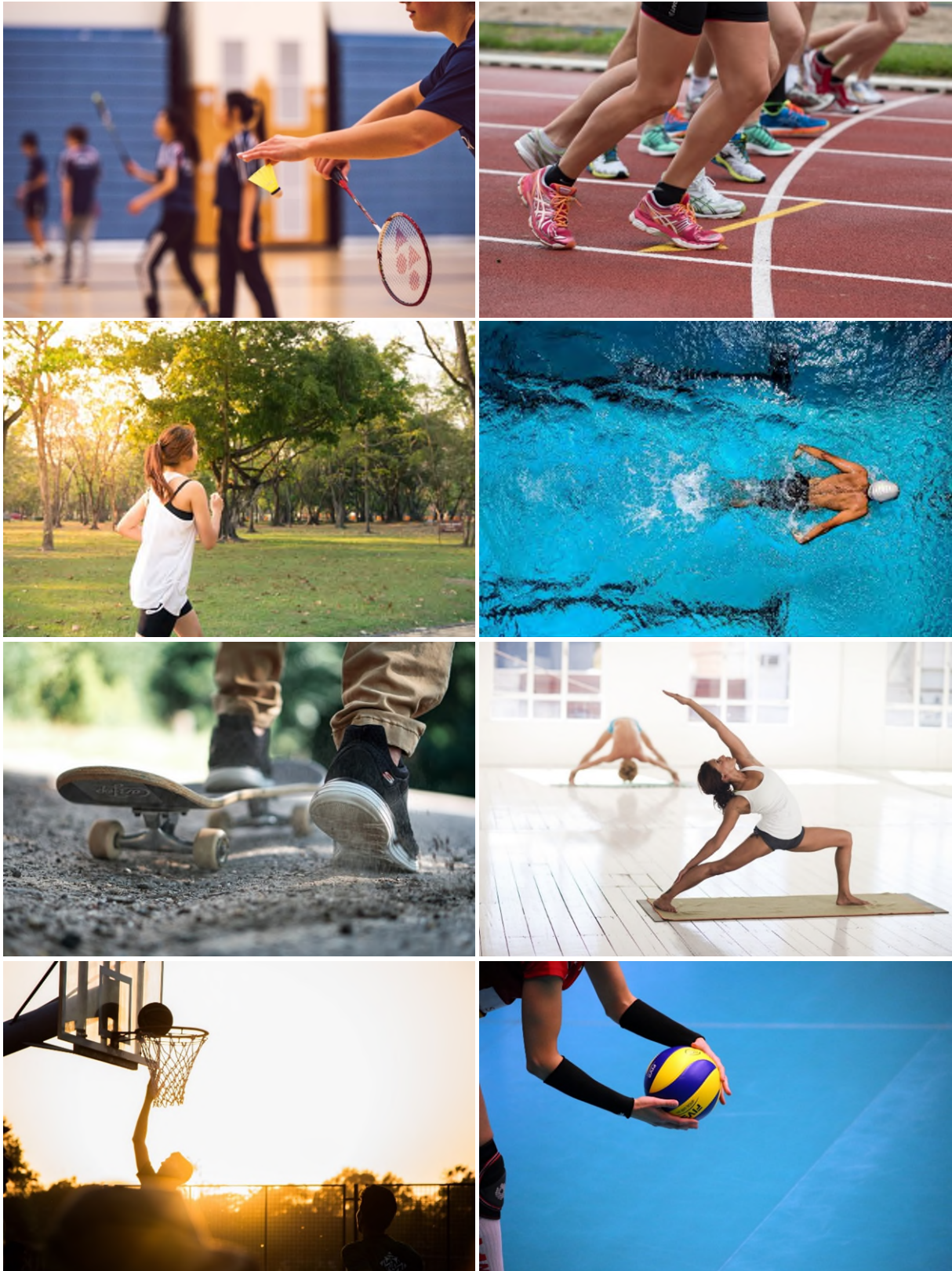


# Sport und Bewegung in Münster 2035

## 3 – Leitbild, Ziele, Empfehlungen



## **Impressum**

Sport und Bewegung in Münster 2035 – Berichtsteil 3 – Leitbild, Ziele, Empfehlungen  
Stuttgart, Februar 2025

## **Verfasser**

Dr. Stefan Eckl, Dr. Julia Thurn  
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR  
Reinsburgstraße 169, 70197 Stuttgart  
Telefon 07 11/ 553 79 55  
E-Mail: [info@kooperative-planung.de](mailto:info@kooperative-planung.de)  
Internet: [www.kooperative-planung.de](http://www.kooperative-planung.de)

Heinz Tibbe, Anja Seegert, Marleen Lamnek, Philipp Theißen, Torsten Henning  
GP Planwerk GmbH  
Uhlandstraße 97  
10715 Berlin  
Telefon 030 / 8891 6390  
E-Mail: [mail@gruppeplanwerk.de](mailto:mail@gruppeplanwerk.de)  
Internet: [www.gruppeplanwerk.de](http://www.gruppeplanwerk.de)

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren gestattet.  
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder  
Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit haben wir meist die männliche Form der Bezeichnung gewählt.  
Gemeint sind alle Geschlechter und Identitäten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Leitbild zur Entwicklung und Förderung von Sport und Bewegung in Münster .....</b>	<b>4</b>
1.1	Präambel.....	4
1.2	Sport und Bewegung für Alle.....	4
1.3	Nachhaltigkeit und Bewegung und Sport .....	5
1.4	Sport und Bewegung zur Förderung der Gesundheit.....	5
1.5	Sport und Bewegung als Katalysator für den sozialen Zusammenhalt.....	5
1.6	Erziehung und Bildung mit und durch Bewegung und Sport.....	5
1.7	Sport- und Bewegungsräume als wichtige Grundlage .....	6
1.8	Stadtentwicklung und Sport.....	6
1.9	Bürgerschaftliches Engagement im Sport .....	7
1.10	Leistungsorientierter Sport und Sportevents .....	7
<b>2</b>	<b>Ziele und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsangebote .....</b>	<b>8</b>
2.1	Bewegungsförderung in den Kitas und Schulen.....	8
2.2	„Bewegte“ Rahmenbedingungen in Bildungseinrichtungen .....	9
2.3	Sport- und Bewegungsangebote der Vereine und Gruppierungen .....	10
<b>3</b>	<b>Ziele und Empfehlungen für die Sportvereinsentwicklung.....</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Ziele und Empfehlungen für die Vernetzung und Kommunikation .....</b>	<b>14</b>
4.1	Vernetzung.....	14
4.2	Information.....	15
<b>5</b>	<b>Ziele und Empfehlungen für den Leistungssport .....</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Ziele und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsräume .....</b>	<b>17</b>
6.1	Übergreifende Aspekte zu den Sport- und Bewegungsräumen.....	17
6.2	Sport- und Bewegung im öffentlichen Raum und in der Natur.....	19
6.3	Schulfreiräume (Außenflächen von Schulstandorten).....	21
6.4	Sportplätze und leichtathletische Anlagen (Sportaußenanlagen) .....	22
6.5	Hallen und Räume für den Schul- und Vereinssport - organisatorische Maßnahmen .....	23
6.6	Hallen und Räume für den Schul- und Vereinssport – bauliche Maßnahmen .....	24
<b>7</b>	<b>Ziele und Empfehlungen für die Münsteraner Stadtverwaltung.....</b>	<b>25</b>
<b>8</b>	<b>Ziele und Empfehlungen für die Umsetzung und Evaluation des integrierten Sportentwicklungskonzeptes.....</b>	<b>27</b>
<b>9</b>	<b>Ziele und Empfehlungen für die Förderung von Bewegung und Sport durch die Stadt Münster .....</b>	<b>28</b>

# **1 Leitbild zur Entwicklung und Förderung von Sport und Bewegung in Münster**

## **1.1 Präambel**

Die Bevölkerungsbefragung zu Sport und Bewegung in Münster weist eine hohe Aktivenquote sowie eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport auf. Münster ist eine „sport- und bewegungsaktive Stadt“ – darunter verstehen wir ein Sport- und Bewegungsverhalten mit unterschiedlichen Motiven, Organisationsformen, Intensitäten und Ausprägungen, Bewegung und Sport innerhalb und außerhalb von Vereinen und Gruppierungen ebenso wie leistungsorientierter Sport oder große Sportveranstaltungen.

Die Stadt Münster setzt sich zum Ziel, die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport zu erhalten und weiter zu verbessern, um so weiterhin allen Bevölkerungsgruppen einen Zugang zu Bewegung und Sport zu ermöglichen. Das Integrierte Sportentwicklungskonzept trägt dazu bei, durch Attraktivierung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur sowie einer guten Förderung, eine noch größere Anzahl der in Münster wohnenden und arbeitenden Menschen für sportliche und gesundheitsförderliche Bewegungsaktivitäten zu gewinnen und zu begeistern.

In Politik und Verwaltung wird das Integrierte Sportentwicklungskonzept als ämterübergreifende, umsetzungsorientierte und selbstverpflichtende Handlungsleitlinie verstanden und bei anderen kommunalpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen einbezogen. Das Integrierte Sportentwicklungskonzept wird regelmäßig evaluiert, auf veränderte Rahmenbedingungen und auf sich ändernde Bedarfe im Sinne einer strategischen Planung und Steuerung angepasst.

## **1.2 Sport und Bewegung für Alle**

Sport und Bewegung leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität der Menschen. Dies gilt für Menschen aller Geschlechter und aller Altersstufen, mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, aus allen sozialen Schichten und mit unterschiedlichen körperlichen Fähigkeiten und Bedarfen.

Ob jung oder alt, Menschen mit oder ohne Behinderung, ob im Sportverein, bei anderen Anbietern oder selbstorganisiert: Wie die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten zeigen, sind Bewegung und Sport wichtige Elemente der Lebensgestaltung – und zwar für alle Bevölkerungsgruppen. Die Stadt Münster fördert die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung in all ihren Facetten. Dazu zählt auch das Bestreben, bisher nicht sportaktive Menschen zu mehr körperlicher Bewegung und Sport zu motivieren und damit einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Barrieren und Hemmschwellen, die den Zugang zu Bewegung und Sport erschweren oder verhindern, werden sukzessive abgebaut.

Ziel der Stadt Münster ist es, allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Sport und Bewegung zu ermöglichen und bei Bedarf Maßnahmen für besondere Zielgruppen zu fördern. Ausdrücklich setzt

sich die Stadt Münster das Ziel, die Teilhabe von bisher unterrepräsentierten Gruppen auf allen Ebenen des Sport- und Bewegungslebens zu fördern.

Besondere Berücksichtigung erfahren die jeweiligen sozialräumlichen Eigenidentitäten und Bedarfsstrukturen der Stadtteile und Quartiere.

### **1.3 Nachhaltigkeit und Bewegung und Sport**

Die Stadt Münster entwickelt und fördert Bewegung und Sport im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster und unterstützt im besonderen Maße Aspekte der Gesundheitsvorsorge, der chancengerechten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des schonenden Umgangs mit Umwelt, Natur und Flächen und des verantwortungsbewussten Einsatzes finanzieller und personeller Ressourcen.

### **1.4 Sport und Bewegung zur Förderung der Gesundheit**

Sport und Bewegung tragen maßgeblich zur Lebensqualität, zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit bei. Die Stadt Münster fördert die Bedingungen und Möglichkeiten für alle, sich ausreichend zu bewegen. Sie unterstützt vulnerable Gruppen, die gesundheitsförderlichen Chancen zu ergreifen und durch Sport und Bewegung zur Gesundheitserhaltung beizutragen.

### **1.5 Sport und Bewegung als Katalysator für den sozialen Zusammenhalt**

Nirgendwo kommen Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen und Schichten so einfach zusammen wie im Sport. Bewegung und Sport stiften Identität und festigen den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft. Die Stadt Münster unterstützt Vereine, für Fairness und Menschenwürde im Sport einzustehen und entschieden gegen menschenfeindliche Einstellungen und alle Formen der Diskriminierung handeln zu können. Unterstützt werden gemeinschaftsbildende, inklusive und integrative Maßnahmen durch Spiel, Sport und Bewegung für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Stadt Münster unterstützt Vereine und Gruppierungen, die eine Teilhabe an Bewegung und Sport ermöglichen und Zugangshürden abbauen.

### **1.6 Erziehung und Bildung mit und durch Bewegung und Sport**

Bewegung und Sport sind ein unverzichtbares Bildungsgut. Die Stadt Münster fördert die Bewegungserziehung und die Ausbildung eines gesunden Lebensstils in allen städtischen Bildungseinrichtungen und im Zusammenwirken mit den Bildungseinrichtungen anderer Träger. Freude an Bewegung und Sport sollen bereits in den Kindertageseinrichtungen vermittelt und in den Schulen fortgeführt werden.

Die Sportvereine sind dabei für die Stadt Münster wichtige Bildungspartner, vor allem in Hinblick auf die nachschulische Betreuung und die Kooperation mit den Schulen. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Münster Sport und Bewegung in den Einrichtungen und Angeboten der Jugend- und Erwachsenenbildung und kooperiert mit Institutionen der Berufsausbildung und den Hochschulen.

## **1.7 Sport- und Bewegungsräume als wichtige Grundlage**

Sportliche Aktivitäten und die räumlichen Bedingungen stehen in einem engen Wechselbezug. Ohne Raum keine Bewegung, ohne Bewegung keine Raumeignung. Aus diesem Grund fördert die Stadt Münster Bewegung und Sport in seinen vielseitigen Facetten durch die bedarfsorientierte Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen unterschiedlichster Art. Bewegungs- und Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum und in der Natur sollen dabei gleichrangig zu den Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport behandelt werden. Die Stadt Münster unterstützt die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Schul- und Vereinssportanlagen ebenso wie den Erhalt und die Weiterentwicklung vorhandener Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur sowie die Anpassung der Sportanlagen an veränderte Bedarfe.

Als wachsende Stadt strebt die Stadt Münster an, die Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Bewegungsräumen auf einem konstanten, bedarfsorientierten quantitativen und qualitativen Niveau zu halten und dabei zugleich Disparitäten unter den Stadtbezirken und Ortsteilen abzubauen. Daher wird das Einbeziehen und Berücksichtigen von Flächenansprüchen für Sport- und Bewegungsräume in der integrierten Stadtentwicklung als immanent angesehen.

## **1.8 Stadtentwicklung und Sport**

Bewegung und Sport sind elementare Bestandteile der integrierten Stadtentwicklung. Die Sportentwicklungsplanung ist gleichrangig neben den anderen Fachplanungen Teil der ressortübergreifenden Stadtentwicklungsplanung in der Stadt Münster. Die Stadt Münster versteht Bewegung und Sport als kommunale Querschnittsaufgabe, für die eine kontinuierliche und verbindliche Berücksichtigung sportfachlicher Belange in den unterschiedlichen Ressorts und eine Integration in deren Fachplanungen obligatorisch ist, insbesondere in der Baulandentwicklung, der Schulentwicklungs-, der Freiraum- und der Verkehrsplanung. Entsprechend wird die Sportentwicklungsplanung in die bestehenden und frühzeitig in die künftigen städtischen Konzepte für die Gesamtstadt, für die Stadtbezirke und Stadtteile, die neuen urbanen Stadtquartiere und bei Einzelvorhaben eingebracht.

Aufgrund der begrenzten Flächenressourcen und der immanenten Flächenkonkurrenzen entwickelt die Stadt Münster kreative Lösungen für die Verortung, Profilierung, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von zentralen sowie von dezentralen Sport- und Bewegungsräumen.

## **1.9 Bürgerschaftliches Engagement im Sport**

Den Münsteraner Vereinen und Gruppierungen kommt eine besondere Bedeutung bei der Vermittlung von Bewegung und Sport zu. Gerade im Kinder- und Jugendbereich ist der vereinsorganisierte Sport unverzichtbarer Bestandteil der sport- und bewegungsaktiven Stadt Münster.

In den meisten Vereinen und Gruppierungen sind Personen aktiv, die sich ehrenamtlich für die Stadtgesellschaft engagieren. Die Stadt Münster unterstützt die Vereine und Gruppierungen bei der Verbesserung der Bedingungen für ehrenamtliches Handeln, fördert und honoriert die Freiwilligenarbeit und stärkt damit das bürgerschaftliche Engagement. Zudem unterstützt die Stadt Münster die Vereine und Gruppierungen in ihren strukturellen Bemühungen, sich zukunftsorientiert aufzustellen.

## **1.10 Leistungsorientierter Sport und Sportevents**

Leistungs- und Spitzensport der Amateur- und Profisportvereine sowie Freizeitsportveranstaltungen haben in Münster eine lange Tradition und tragen zum positiven Image der Stadt bei. Die Stadt Münster fördert den leistungsorientierten Sport und freizeitsportliche Events durch die Schaffung der geeigneten räumlichen Rahmenbedingungen und unterstützt administrativ und organisatorisch.

## 2 Ziele und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsangebote

### 2.1 Bewegungsförderung in den Kitas und Schulen

Die Grundlagen eines aktiven Lebensstils werden bereits im frühen Kindesalter gelegt. In Kindertageseinrichtungen und v.a. Schulen werden zudem alle Kinder erreicht. Aus diesem Grund kommt der frühkindlichen Bewegungsförderung ein großer Stellenwert zu. Aus Sicht der Münsteraner Bevölkerung ist der Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen einer der wichtigsten Punkte bei der künftigen Angebotsentwicklung.

Leitziele:

**Jede Kindertageseinrichtung verfügt über Strukturen und Rahmenbedingungen, durch die Sport und Bewegung aktiv gefördert werden.**

**Jede Schule bietet freiwillige Sport- und Bewegungsangebote (insbesondere im Rahmen der Ganztagsbetreuung) an.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 1] QUALIFIZIERUNG VON ERZIEHERINNEN UND ERZIEHERN:** Ein Ausbau der Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen hängt stark von der Qualifikation des Personals ab. Es soll ein Qualifizierungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher aufgelegt werden, welches inhouse und begleitend zum Berufsalltag durchgeführt werden kann. Bei der Erstellung des Qualifizierungsprogramms kann auf bestehende Qualifizierungsmaßnahmen sowie Erfahrungen aus anderen Großstädten aufgebaut werden (z.B. Mülheim an der Ruhr).
- **[EMPFEHLUNG 2] (ANERKANNTE) BEWEGUNGSKINDERGÄRTEN:** Es wird angestrebt, dass es in jedem Stadtbezirk mindestens eine Kindertageseinrichtung gibt, die mit dem pädagogischen Profil auf Bewegungsförderung ausgerichtet ist. Eine praxiserprobte Unterstützung könnte durch das Modell der „Anerkannten Bewegungskita“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen erfolgen. Der aktuellen Personalsituation der Kindertageseinrichtungen Rechnung tragend, soll vom Stadtsportbund ein Bewegungs-Kita-Light (Arbeitstitel) Modell entwickelt werden, dessen Anforderungen insbesondere im Aus- und Weiterbildungssegment reduziert sein sollen. Mindestens eine Kooperation mit einem lokalen Sportverein soll dabei Voraussetzung sein.
- **[EMPFEHLUNG 3] NUTZUNG VON TURN- UND SPORTHALLEN DURCH KINDERTAGESEINRICHTUNGEN:** Den Kindertageseinrichtungen und den Akteuren der Tagespflege soll es stärker als bisher ermöglicht werden, regelmäßig Zeiten in Turn- und Sporthallen zu nutzen, insbesondere Einrichtungen, die über keinen eigenen Bewegungsraum verfügen. Hier sind regionale Absprachen mit Schulen und Sportvereinen zu treffen (z.B. im Rahmen der quartiers- oder stadtbezirksbezogenen Netzwerke zur Sportentwicklung vgl. Kapitel 8), um Kitas die Nutzung von Schulsporthallen und anderen für Bewegungsförderung geeigneten Räumen zu ermöglichen.
- **[EMPFEHLUNG 4] BEWEGUNG UND SPORT IM GANZTAG:** Die Rahmenbedingungen für den verbindlichen Ausbau der Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026 stehen noch nicht fest. Es wird angeregt, einen ämterübergreifenden Arbeitskreis zur Koordinierung der Bewegungsangebote im Ganztag einzuberufen und in einem strukturierten Prozess die Anforderungen und Möglichkeiten für Bewegungsangebote im Ganztag zu prüfen. Dabei sollen der Ausbau von Kooperationen zwischen organisiertem Sport und Schulen, die Qualifizierung des Personals sowie die wissenschaftliche Begleitung angestrebt werden. Dieser „Ganztagsgipfel“ soll einen Münsteraner Lösungsweg ausarbeiten, welcher ggfs. eine landesweite Vorbildrolle übernehmen könnte.

## 2.2 „Bewegte“ Rahmenbedingungen in Bildungseinrichtungen

Bewegung wird künftig selbstverständlicher Teil des Alltags sein und bedarf daher sowohl spezifischer Räume und Flächen (siehe oben) als auch bewegungsaktivierender Strukturen in Gebäuden.

Leitziel:

**Die Münsteraner Kita- und Schulgebäude sind bewegungsaktivierend gestaltet.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 5] BEWEGUNGSAKTIVIERENDE GESTALTUNG:** Bei Sanierungen, Modernisierungen und Neubauten sollen verstärkt Elemente der Bewegungsförderung bzw. der Bewegungsaktivierung in die Gestaltung einfließen (z.B. Flure, Foyers, Treppen, Klassen-, Gruppenräume und flexible Räume nach Vorbild der Compartment-Foren<sup>1</sup>). Damit soll die Aufenthaltsqualität gesteigert und die Kinder bzw. die Schülerinnen und Schüler zur Bewegung animiert werden.
- **[EMPFEHLUNG 6] AUSSTATTUNG DER KITAS MIT BEWEGUNGSRÄUMEN:** Angesichts der Bedeutung der Bewegungsförderung sollte es in jeder Kita einen eigenen Bewegungsraum geben, der ausschließlich zur Bewegungsförderung genutzt wird. Zu prüfen ist, ob die Bewegungsräume außerhalb der Öffnungszeiten der Kita von Vereinen und anderen Gruppen für Bewegungsangebote genutzt werden könnten.
- **[EMPFEHLUNG 7] AUSSTATTUNG DER KITAS MIT MATERIAL:** Die Kitas sollen insgesamt mit entsprechenden Materialien zur Bewegungsförderung ausgestattet sein und ein jährliches Budget für die Anschaffung von Spiel- und Bewegungsgeräten haben.
- **[EMPFEHLUNG 8] BEWEGUNGSRÄUME IN SCHULEN:** An Schulen (v.a. Schulen mit Ganztagsbetreuung) sollen sukzessive Bewegungsräume für freiwillige Sportangebote sowie für einzelne Sporteinheiten (z.B. Tanz, Gymnastik) ergänzt werden. Diese Räume sollen bei Bedarf auch den Kindertageseinrichtungen sowie Angeboten umliegender Vereine und Institutionen zur Verfügung stehen.

---

<sup>1</sup> zur Definition siehe auch <https://www.berlin.de/schulbau/massnahmen/neubau/compartmentschulen/>

## 2.3 Sport- und Bewegungsangebote der Vereine und Gruppierungen

Die Bevölkerung bewertet die Sport- und Bewegungsangebote äußerst positiv. Jedoch bestehen offenbar noch Handlungsbedarfe im Hinblick auf inklusive und integrative Sport- und Bewegungsangebote.

Leitziel:

**In Münster gibt es ein breites Sport- und Bewegungsangebot, das alle Bevölkerungs- und Altersgruppen anspricht.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 9] NIEDERSCHWELIGE SPORT- UND BEWEGUNGSANGEBOTE:** Das Angebot an niederschweligen, kostenlosen und frei zugänglichen Sport- und Bewegungsangeboten, wie z.B. Sport-im-Park, soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Beispielsweise könnte das vom Stadtsportbund organisierte Sport-im-Park-Angebot zeitlich auf Frühjahr/Herbst ausgedehnt oder zu einem ganzjährigen Angebot mit städtischer Unterstützung weiterentwickelt werden. Sportamt, Gesundheitsamt, Stadtsportbund und Grünflächenamt arbeiten hier heute schon zusammen und sollen gemeinsam das niederschwellige Angebote ausbauen.
- **[EMPFEHLUNG 10] ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG:** Unklar ist, welche Sport- und Bewegungsangebote es in Münster für Personen mit Behinderung und Einschränkungen gibt – eine strukturierte Übersicht fehlt. In einem ersten Schritt soll daher die KIB (Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung) in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und dem Gesundheitsamt ermitteln, welche Angebote es bisher für Menschen mit Behinderung gibt (auch: dezidiert inklusive Angebote). Die Bestandsaufnahme soll aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, z.B. im Rahmen des avisierten Sportportals (vgl. Kapitel 4.2). In einem zweiten Schritt soll eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden, die sich unmittelbar an Personen mit Behinderung bzw. deren Angehörige richtet. Damit kann ein Abgleich von Bedarf und Bestand vorgenommen und es können ggfs. neue Angebote konzipiert werden. Eine entsprechende Darstellung grundsätzlicher Angebote soll auf dem angedachten Sportportal (vgl. Kapitel 4.2) digital abrufbar sein.
- **[EMPFEHLUNG 11] ANGEBOTE FÜR ÄLTERE:** Das Angebot für Ältere und Hochaltrige soll quartiersbezogen vor Ort ausgebaut werden. Dabei sollen orientiert an den Erfahrungen des in Münster bereits durch den organisierten Sport punktuell angewandten Programms „Bewegt älter werden in NRW“ sowie orientiert am Alltagstrainingsprogramm (ATP) Konzepte weiterentwickelt und auf Quartiere übertragen werden, die bisher über kein entsprechendes Programm verfügen. Eine entsprechende Darstellung grundsätzlicher Angebote soll auf dem angedachten Sportportal (vgl. Kapitel 4.2) digital abrufbar sein.
- **[EMPFEHLUNG 12] SPEZIFISCHE ANGEBOTE:** Angesichts der Diversität der Bevölkerung sind neben inklusiven und integrativen auch spezifische Angebote wünschenswert. Dies betrifft vor allem Personen, die bisher in den oftmals auf Männer und Frauen angelegten Angeboten keine Berücksichtigung ihrer besonderen Bedarfe und Anforderungen finden. Daher sollen unter Moderation des Sportamtes und dem Amt für Gleichstellung zusammen mit dem Stadtsportbund mögliche Bedarfe ermittelt und entsprechende Angebote konzipiert werden.
- **[EMPFEHLUNG 13] NACHTSPORTANGEBOT FÜR JUGENDLICHE / JUNGE ERWACHSENE:** Vor allem in sozial benachteiligten Quartieren mit hohem Jugendanteil soll ein Nachtsportprogramm weiterentwickelt werden, welches z.B. einmal im Monat am Freitag- oder Samstagabend ein breites kostenloses Sportangebot anbietet (z.B. Streetball, HipHop, Soccer). Dabei soll sichergestellt werden, dass neben der qualitativen Sicherheit der sportlichen Angebote über den organisierten Sport ebenfalls die quartiersansässige Jugendsozialarbeit vertreten ist und gemeinsam das Angebot für die Jugendlichen gestaltet und begleitet. Außerdem sollen die räumlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zu prüfen ist, ob einzelne Veranstaltungen z.B. nur für Mädchen/junge Frauen konzipiert werden. Die Jugendlichen sollen bei der Konzeption des Angebots beteiligt werden.

- **[EMPFEHLUNG 14] SPORT-PATEN:** Um den Zugang von vulnerablen Gruppen zum Sport zu verbessern, soll das Modell der Münsteraner Sport-Paten<sup>2</sup> (derzeit in MS-Mitte, Münster-West und Coerde) auf alle Stadtbezirke übertragen werden.
- **[EMPFEHLUNG 15] AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN ZUM SPORT-COACH:** In Anlehnung an die Sport-Paten sollen auch Jugendliche zum Sport-Coach ausgebildet werden, um mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum Sport zu treiben. Dadurch sollen Kinder und Jugendliche direkt in ihrem Umfeld / Peergroup erreicht werden. Vorbild könnte dabei das dänische Projekt GAME (<https://game.ngo>) sein. Dort werden Jugendliche ausgebildet, um Kindern und Jugendlichen über Straßensport sozial und sportlich zu erreichen. Ziel ist es, mit und durch Straßensport Kinder und Jugendliche individuell und sozial weiterzubilden und ihre Bewegung und Gesundheit zu fördern. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien sollen über Straßensport einen barrierefreien Zugang zu Sport und Bewegung erhalten, der über die Peer-Group vermittelt wird. Als erster Schritt soll ein Austausch zur NPO GAME in Dänemark erfolgen.

---

<sup>2</sup> siehe auch <https://www.sportpaten.com/>

### 3 Ziele und Empfehlungen für die Sportvereinsentwicklung

Die Münsteraner Sportvereine benennen in der Vereinsbefragung neben den Sportanlagen die Gewinnung / Bindung von Trainerinnen und Trainern, die Besetzung von Vorstandsposten und die Unklarheit über die eigene Vereinsentwicklung als zentrale Herausforderungen der Vereinsentwicklung.

Leitziel:

**Die Münsteraner Sportvereine sind gut für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 16] WERBEN FÜR FREIWILLIGES ENGAGEMENT:** Die Münsteraner Sportvereine sind auf der einen Seite auf Freiwillige angewiesen, die sich entweder dauerhaft oder auch nur punktuell und projektbezogen für den Verein engagieren. Auf der anderen Seite stehen Personen, die sich freiwillig einbringen möchten, jedoch oft keinen direkten Zugang zu den Vereinen finden. Die Freiwilligenagentur sowie das Amt für Migration und Integration / Kommunales Integrationszentrum könnten auch für den Sportbereich wichtige Mittler sein. Daher sollen der Stadt-sportbund, die Freiwilligenagentur Münster und das Amt für Migration und Integration / Kommunales Integrationszentrum über eine engere Zusammenarbeit beraten und neben einem auf die spezifischen Anforderungen der Sportvereine abgestimmtes Herangehen auch eine themen-übergreifende Engagementstrategie vereinbaren.
- **[EMPFEHLUNG 17] KOOPERATION VON VEREINEN IM BUNDESFREIWILLIGENDIENST UND FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR IM SPORT (FSJ):** In vielen Münsteraner Vereinen sind heute schon Personen im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport tätig. Angesichts der steigenden Nachfrage nach Angeboten am Vormittag/frühen Nachmittag, die von ehrenamtlich Tätigen oftmals nicht abgedeckt werden können, sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten von Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligen Sozialen Jahr ausgebaut werden. Für einen möglichst effizienten Einsatz dieser wertvollen Kräfte soll verstärkt das Modell in Beratungsprozesse eingebunden werden, in dem diese Personen auch in mehreren Vereinen tätig sein können (Vereinskooperation und gemeinsame Beschäftigung).
- **[EMPFEHLUNG 18] AUSBAU VON BUNDESFREIWILLIGENDIENST UND FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IM SPORT (FSJ):** Darüber hinaus sollen unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Beschäftigungsmöglichkeiten von Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligem Sozialen Jahr ausgebaut werden.
- **[EMPFEHLUNG 19] VERBERUFLICHTE STRUKTUREN IN DEN SPORTVEREINEN:** Angesichts der wachsenden Anforderungen an die Vereinsführung (rechtliche Vorgaben, Steuerrecht, Verordnungen und Vorgaben) haben viele Sportvereine Probleme, Personen für einen ehrenamtlichen Vorstandsposten zu finden. Auch im Übungsbetrieb wird es zunehmend schwieriger, Personen zu finden, die ehrenamtlich und auf Dauer angelegt, die Funktion eines Trainers / einer Trainerin übernehmen. Den Sportvereinen wird empfohlen, verstärkt auf verberuflichte Strukturen im Rahmen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu setzen. Zur Erreichung dieser Strukturen wird es nötig sein, dass neben dem klassischen Sportbetrieb alternative Beschäftigungs- und Refinanzierungsoptionen angestoßen werden (so etwa die Modelle Geld-statt-Stelle im Ganztagsbetrieb) die auch eine trägerseitige und politische Unterstützung erfahren.
- **[EMPFEHLUNG 20] GEMEINSAME GESCHÄFTSSTELLEN:** Kleinere Vereine, die alleine nicht in der Lage sind, eine Geschäftsstelle mit verberuflichten Strukturen zu führen, sollen über Kooperationen gemeinsame Geschäftsstellen einrichten. Dabei könnte eine gemeinsame und anteilige Finanzierung der Geschäftsstelle durch alle angeschlossenen Vereine erfolgen.
- **[EMPFEHLUNG 21] BERATUNGEN FÜR SPORTVEREINE:** Angesichts der großen Unsicherheit vieler Münsteraner Sportvereine über die zukünftige Vereinsentwicklung sollen Beratungsprozesse (etwa über VIBSS des LSB NRW) stärker beworben werden oder an geeigneten Stellen auch über Zukunftswerkstätten und Perspektivworkshops kollegiale Beratungsprozesse angestoßen werden.

- **[EMPFEHLUNG 22] SELBSTVERSTÄNDNIS DES ORGANISIERTEN SPORTS:** Das Selbstverständnis der Sportvereine steht vor Veränderungen. Zukünftig soll sich der organisierte Sport verstärkt als Fürsprecher von Sport und Bewegung unabhängig einer konkreten Vereinsmitgliedschaft verstehen, sich stärker in die Quartiersarbeit einbringen und auch als Lotsen zu sozialen Unterstützungssystemen im Quartier verstehen. Dieser Veränderungsprozess soll auch zu einer veränderten Aufgabenstruktur in den Quartieren und den Finanzierungsmustern der Akteure führen, da diese Aufgaben rein ehrenamtlich nicht zu stemmen sein werden. Der Stadtsportbund soll dabei als Partner den Vereinen zur Seite stehen und sie aktiv begleiten und unterstützen.

## 4 Ziele und Empfehlungen für die Vernetzung und Kommunikation

### 4.1 Vernetzung

Ein Handlungsfeld der Sportentwicklung in Münster ist die verstärkte Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure, die mit Sport und Bewegung in Berührung kommen.

Leitziel:

**Die Akteure im Sport- und Bewegungleben der Stadt Münster sind aktiv miteinander vernetzt.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 23] SPORTFORUM MÜNSTER:** Das Sportamt der Stadt Münster und der Stadtsportbund sollen jährlich oder zweijährlich ein Sportforum organisieren, welches dem Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Sport- und Bewegunglebens dient. Das Sportforum könnte beispielsweise zu besonderen Themen (z.B. Ganztage, Bewegungsförderung im Vorschulalter, Vereinsentwicklung) fachliche Inputs und einen moderierten Austausch zum Inhalt haben.
- **[EMPFEHLUNG 24] QUARTIERSNETZWERKE ZU BEWEGUNG UND SPORT:** Viele der Empfehlungen zur Angebots- und Organisationsentwicklung lassen sich nur in netzwerkartigen Strukturen bearbeiten, bei denen eine Reihe von Akteuren eingebunden werden. Aufgrund der Größe, der geografischen und sozialräumlichen Struktur der Stadt Münster ist es sinnvoll, Netzwerke auf Quartiers- oder Stadtteilebene ins Leben zu rufen und spezifische Themen, wie z.B. Bewegungsförderung in Kitas, Ganztage, Seniorensportangebote, Angebote für vulnerable Gruppen, in diesem Zusammenhang zu diskutieren (Vorbild: „Coerde in Bewegung“). Dabei soll eine Abstimmung mit den bereits vorhandenen Strukturen (Stadtteilkümmerner, Quartiersmanager) vorgenommen werden, wobei der Fokus kleinräumig auf Quartieren oder Stadtteilen liegen sollte. Der Stadtsportbund soll dabei als Schnittstelle zwischen verschiedenen Akteuren, Institutionen und Bewohnern im Stadtteil in Sachen Bewegung und Sport fungieren. Seine Rolle könnte ein träger-, themen- und ämterübergreifendes Handeln ermöglichen und eine synergetische Zusammenarbeit fördern.

## 4.2 Information

Die Analysen zur Sportentwicklung in Münster haben deutlich gemacht, dass es bereits heute ein breites und vielfältiges Sportangebot von verschiedenen Anbietern gibt. Ein Manko besteht in der fehlenden zentralen Information.

Leitziel:

**Alle sportlichen Angebote im Stadtgebiet sind auf einer zentralen Informationsplattform dargestellt.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 25] SPORTPORTAL FÜR MÜNSTER:** Für die Stadt Münster soll ein zentrales Portal für Bewegung und Sport aufgebaut werden, welches Informationen zu den Sport- und Bewegungsräumen (Standorte, Ausstattung, Zugänglichkeit), zu den Sport- und Bewegungsangeboten der verschiedenen Anbieter, eine Suchfunktion, ein Belegungs- und Reservationssystem, Informationen zu Sportveranstaltungen sowie ein Forum zur Sportpartnersuche umfasst. Im Idealfall ist ein Redaktionssystem hinterlegt, zu dem die einzelnen Anbieter Zugang haben und ihre Informationen selbstständig einpflegen können.
- **[EMPFEHLUNG 26] BERICHTERSTATTUNG ÜBER SPORTENTWICKLUNG:** Die Stadt Münster soll regelmäßig über den Umsetzungsstand der Sportentwicklung berichten, z.B. über das oben angesprochene Sportportal.

## 5 Ziele und Empfehlungen für den Leistungssport

Neben dem Freizeit- und Breitensport ist auch der Leistungs- und Spitzensport eine wichtige Säule der Sportstadt Münster. Die Stadt Münster und der Stadtsporthbund unterstützen bereits heute den Leistungs- und Spitzensport auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Verbundsystem Schule - Leistungssport, Sportförderung, Bereitstellung der Sportinfrastruktur).

Leitziel:

**Die Stadt Münster fördert den Leistungssport und die Nachwuchsförderung auf unterschiedlichen Ebenen.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 27] ZUKUNFTSSTRATEGIE LEISTUNGSSPORT:** Es soll ein Konzept zur Förderung des Leistungssports erstellt werden. Die aktuellen Förderinstrumente des Leistungssports in Münster sollen evaluiert werden und zukünftige Strategien zur Förderung des Leistungssports diskutiert werden. Dabei sollen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten, Trainings- und Wettkampfstätten, Trainersituation, Talentsichtung und Rahmenbedingungen thematisiert werden. Insgesamt soll auch die Frage der Ausrichtung und Priorisierung (z.B. Fokussierung von Sportarten, Nachwuchsförderung vs. Spitzensportförderung) diskutiert werden.
- **[EMPFEHLUNG 28] LEISTUNGSSPORTORIENTIERTE STRUKTUREN:** Nach einer politischen Entscheidung sollen die notwendigen strukturellen Voraussetzungen geschaffen oder erhalten werden, um die Leistungssportförderung zu gewährleisten (z.B. die Förderung und den Erhalt der relevanten Landesleistungszentren oder Bundesstützpunkte, das Sportinternat und die NRW Sport-schule).
- **[EMPFEHLUNG 29] SCHAFFUNG GEEIGNETER INFRASTRUKTUR FÜR GROßSPORTEREIGNISSE:** Es soll eine geeignete Halle für größere (Sport-)Veranstaltungen entwickelt werden, um die Attraktivität für Meisterschaften und Wettkämpfe (z.B. Ligaspiele, Länderspiele, Europameisterschaften) zu erhöhen bzw. den Betrieb zu entzerren.

## 6 Ziele und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsräume

Sport- und Bewegungsräume und Sportverhalten bilden eine Wechselbeziehung und beeinflussen sich gegenseitig. Ohne Flächen und Räume sind keine Sport- und Bewegungsaktivitäten möglich – Sport- und Bewegungsaktivitäten und deren spezifischen Anforderungen haben Einfluss auf die Gestaltung von Flächen und Räumen. Für die Stadt Münster ist der Erhalt, die Anpassung an gewandelte Bedarfe und der bedarfsorientierte Ausbau der Infrastruktur ein zentrales Handlungsfeld der Integrierten Sportentwicklungsplanung.

### 6.1 Übergreifende Aspekte zu den Sport- und Bewegungsräumen

Für die Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen gelten – wie bei anderen Planungen im öffentlichen Bereich auch – bestimmte Planungs- und Gestaltungsprinzipien.

Leitziel:

**Bei der Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen orientiert sich die Stadt Münster an grundlegenden Prinzipien und Handlungsanleitungen.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 30] FÖRDERUNG DER ALLTAGSBEWEGUNG:** Als besonders niederschwellige Form der Bewegungsförderung soll die Stadt Münster die Förderung der Alltagsbewegung bewusst bei Planungen berücksichtigen. Elementar ist dabei die Förderung des Fuß- und Radwegeverkehrs sowie die punktuelle Gestaltung des öffentlichen Raums mit Spiel- und Bewegungsgelegenheiten.
- **[EMPFEHLUNG 31] BETEILIGUNG BEI PLANUNGSPROZESSEN:** Grundsätzlich gilt, bei der Planung von Sportflächen und Sportanlagen (egal ob Neubauten, Sanierungen, Modernisierungen, Erweiterungen) die betreffenden Zielgruppen und Ressorts von Anfang an in den Planungsprozess einzubinden. Das vorhandene oftmals sehr spezifische KnowHow und die Expertenkenntnis, z.B. zur sinnvollen Geräteausstattung, sollte bewusst genutzt werden, um Planungsfehler zu minimieren und nutzer- und bedarfsgerechte Flächen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen auch die Stadtgesellschaft und interessierte Anwohnerinnen und Anwohner in die Planungsgespräche frühzeitig einbezogen werden.
- **[EMPFEHLUNG 32] NACHHALTIGKEIT DER PLANUNG:** Die Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen soll unter Beachtung der einschlägigen Kriterien für eine ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit geschehen, wie z.B. schonender Umgang mit Ressourcen, Schutz der Biodiversität und Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen.
- **[EMPFEHLUNG 33] BARRIEREFREIHEIT VON SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUMEN:** Die Sport- und Bewegungsräume sollen barrierefrei bzw. barriere reduziert gestaltet werden (sowohl für Aktive als auch für Zuschauende). Bei der Konzeption von Sport- und Bewegungsräumen sind Expertinnen und Experten und Betroffene hinsichtlich der Barrierefreiheit einzubeziehen. Auf eine barrierefreie und sichere Erreichbar- und Zugänglichkeit der Sport- und Bewegungsräume und -flächen soll geachtet werden.
- **[EMPFEHLUNG 34] DIVERSITÄTSENSIBLE PLANUNG:** Angesichts der unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Bevölkerungsgruppen an die Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen inkl. der Umkleide-, Sanitär- und Toilettenanlagen ist es wünschenswert, die Infrastruktur verstärkt diversitätssensibel zu planen. Dabei soll bei Bedarf das Amt für Gleichstellung in die Planungsphase einbezogen werden.

- **[EMPFEHLUNG 35] MULTICODIERUNG VON SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUMEN:** Angesichts der vielfältigen Nutzungsansprüchen an Flächen und Räumen (auch außerhalb des Sports) sowie einer eingeschränkten Verfügbarkeit neuer, bisher nicht für Sport- und Bewegung genutzter Flächen soll die Multicodierung zur Mehrfachnutzung von Flächen und Anlagen verstärkt in den Mittelpunkt rücken.
- **[EMPFEHLUNG 36] GANZJÄHRIGE NUTZBARKEIT VON SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUMEN:** Angesichts des Klimawandels und der sich wandelnden Nachfrage nach Outdoor-Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu allen Jahreszeiten soll in Abstimmung mit den rechtlichen Grundlagen zum Immissionsschutz verstärkt auf die ganzjährige Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen im Außenbereich geachtet werden. Dies betrifft vor allem in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Installation einer Orientierungsbeleuchtung, eines adäquaten Witterungsschutzes (Sonnen-/Regenschutz) sowie in Abstimmung mit den Stadtwerken die Installation von Trinkbrunnen.
- **[EMPFEHLUNG 37] KENNZAHLENWERTE ALS GRUNDLAGE JEDER RÄUMLICHEN UND STADTENTWICKLUNGSSTRATEGISCHEN PLANUNG:** Vor allem bei größeren Vorhaben der Stadtentwicklung sind die durch den Bevölkerungszuwachs erwarteten zusätzlichen Bedarfe an gedeckten und ungedeckten Sportflächen frühzeitig zu ermitteln und diese Bedarfskennzahlen in die Stadtplanung, insbesondere in die Flächen- und Standortplanung einzubeziehen, damit entsprechende Flächen und Standorte für zukünftige Sportnutzungen gesichert werden können.
- **[EMPFEHLUNG 38] MUSTERRAUM- UND MUSTERFREIFLÄCHENPROGRAMME:** Bei der Planung der Sanierung/Modernisierung von Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport und bei der Erstellung der Raum- und Freiflächenprogramme für neue Schulstandorte sollen landesseitige oder eigens für die Stadt Münster geltende Musterraum- und Musterfreiflächenkennwerte zur Anwendung kommen. Insbesondere für die Schulsportflächen sollen abhängig von der Schulform Musterraumprogramme für Sport und Bewegung entwickelt werden, wobei auf andere Musterraumprogramme (z.B. Berlin, München) zurückgegriffen werden kann. Diese Musterraumprogramme für die Schulsportflächen sollen verbindlich in die Standards für Raumprogramme für Schulen integriert werden.

## 6.2 Sport- und Bewegung im öffentlichen Raum und in der Natur

Der öffentliche Raum mit den frei zugänglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten ist der wichtigste Ort für die Sport- und Bewegungsaktivitäten auch der nicht sportvereinsgebundenen Bevölkerung aller Altersgruppen. Dies bezieht sich auf die Bewegungsmöglichkeiten in Grünflächen und Parks, auf zentrale generationsübergreifende Räume (Motorikparks), die Freizeitspielfelder in den Stadtbezirken, aber auch auf kleinere und dezentrale Bewegungsmöglichkeiten im Wohnumfeld.

Leitziel:

**In Münster gibt es ein attraktives Angebot an frei zugänglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in der Natur.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 39] ORIENTIERUNGSWERT FÜR DIE VERSORGUNG MIT SPORT- UND BEWEGUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM:** Auch für die frei zugänglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten (hierzu zählen die für Bewegung und Sport ausgewiesenen Flächen (z.B. Freizeitspielfelder) als auch eigenständige Sportgeräte (z.B. Tischtennisplatte)) sollen Orientierungswerte zur Einschätzung der Versorgung und des Bedarfs als Maßstab gelten. Ausgehend von einem vorgeschlagenen Versorgungswert von 1,0 qm/EW soll ein münsterspezifischer Wert festgelegt werden. Hierzu sollen die vorhandenen Daten der verschiedenen Fachbereiche zusammengeführt, eine Handlungsanweisung zur Bemessung von Flächen definiert und die tatsächlichen Flächen vor Ort ermittelt werden. Die ermittelten Daten sollen so aufbereitet werden, dass sie über das GIS-System der Stadt Münster kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert werden. Die Orientierungswerte sollen möglichst kleinräumig (z.B. auf Ebene der Stadtteile) ermittelt und über ein GIS-System aufbereitet werden. Im Idealfall sollen die Werte in Relation zur Einwohnerzahl / -dichte und zu Erreichbarkeitsradien gesetzt werden.
- **[EMPFEHLUNG 40] ERHALT UND AUSBAU DER FREI ZUGÄNGLICHEN SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME:** Eine der Kernaufgaben für die Stadt Münster soll der Erhalt, die Pflege und qualitative Aufwertung der frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräume sein. Eine Orientierung zu den Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Standorte sowie nachgefragten Ausstattungen bieten die Vorschläge aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung.
- **[EMPFEHLUNG 41] GRÜNFLÄCHEN UND PARKS ALS SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME:** In diesem Zusammenhang sollen auch die städtischen Grünflächen und Parks verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Bewegungs- und Gesundheitsförderung betrachtet und die Einrichtungen für den Freizeitsport deutlich erweitert werden. Zudem soll die Nutzung von Grünflächen und Parkanlagen für niederschwellige Angebote wie Sport-im-Park, wie in anderen Städten üblich, möglich sein, sofern keine festen Installationen und Umbauten notwendig sind.
- **[EMPFEHLUNG 42] SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME IM QUARTIER:** Insgesamt sollen die zur Verfügung stehenden, offen zugänglichen und für alle nutzbaren Outdoor-Sport- und Bewegungsräume an jeweils dafür geeigneten Standorten erweitert und um zusätzliche Angebote ergänzt werden. Dabei soll ein breit gefächertes Ausstattungsspektrum für verschiedene Alters- und Zielgruppen Berücksichtigung finden. Es sollen nicht nur Ballspielflächen (z.B. Fußball, Basketball, Rückschlagspiele wie Beach-Volleyball, Speckbrettsport oder Padel-Tennis) vorgehalten werden, sondern auch andere Ausstattungen, wie z.B. Boulebahnen, Bodentrampoline oder Fitnessgeräte für unterschiedliche Zielgruppen oder Laufsport- und Rollsportmöglichkeiten. Zudem wird angestrebt, dass das gesamte Stadtgebiet bei entsprechender Nachfrage mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten ausgestattet wird (z.B. Calisthenics-Anlagen, Pumptracks), jedoch Angebotsdoppelungen in einem Stadtgebiet vermieden werden sollten.

In jedem Stadtteil sollen entsprechende Outdoor-Sport- und Bewegungsmöglichkeiten vorhanden sein, wobei sowohl größere und multifunktional nutzbare Anlagen mit einer gewissen Zentralitätsfunktion als auch kleinere Flächen denkbar sind.

Die Ausweisung und Attraktivierung von Sport- und Bewegungsausstattungen im Quartier ist unter Vermeidung von Konflikten mit anderen Nutzungen zu betrachten.

- **[EMPFEHLUNG 43] GENERATIONSÜBERGREIFENDE FREIZEITSPORTFLÄCHEN:** Die vorhandenen Freizeitsportflächen bzw. die neu zu planenden Flächen sollen künftig vermehrt Angebote für alle Altersgruppen und für viele verschiedene Sport- und Bewegungsaktivitäten umfassen. Einzelne zentrale Flächen sollen dabei generationsübergreifend gestaltet werden, einzelne Flächen könnten auch spezifische Angebote für eine bestimmte Nutzergruppe umfassen. Zu achten ist auf einen barrierefreien Zugang und eine inklusive Nutzbarkeit.
- **[EMPFEHLUNG 44] INKLUSIVE BZW. BARRIEREFREIE NUTZUNG DER VORHANDENEN FREIZEITSPORTMÖGLICHKEITEN:** Im Sinne der inklusiven Nutzbarkeit von Bewegungs- und Freizeitsportangeboten sollen einzelne Anlagen mit Tafeln in Blindenschrift und/oder mit QR-Codes, die zu Erklärungsvideos führen, ergänzt werden. Insbesondere Sportlerinnen und Sportler, die wenig Erfahrung zum Beispiel mit Geräten haben, sollen sich über die Nutzungsmöglichkeiten informieren können.
- **[EMPFEHLUNG 45] FITNESSGERÄTE:** Von der Bevölkerung stark nachgefragt sind Outdoor-Fitnessgeräte, die dezentral in den jeweiligen Stadtteilen (u.a. in städtischen Grünflächen und Parks) errichtet werden sollten. Dabei ist die Geräteausstattung auf die nutzende Zielgruppe auszurichten (Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Planung), um sowohl Anlagen für Ältere/Familien als auch für sportlich Ambitionierte (Calisthenics) zu realisieren.
- **[EMPFEHLUNG 46] MOTORIKPARCOURS:** An geeigneten Standorten sollen über das gesamte Stadtgebiet verteilt mehrere generationsübergreifende Motorikparcours entwickelt werden. Bevorzugte Standorte könnten Grünflächen und Parks sowie Flächen in Nähe von Familien-/Seniorenzentren sein.
- **[EMPFEHLUNG 47] SPORTGERÄTE ZUM AUSLEIHEN:** An ausgesuchten Standorten wie z.B. städtische Grünflächen, Parks oder Sportanlagen sollen Ausleihmöglichkeiten für Kleingeräte (z.B. „Sport-Box“) erprobt und bei Bedarf auf weitere Standorte angewendet werden. Diese Ausleihmöglichkeit soll zudem auch Vereinen ermöglichen, offene Angebote im Stadtteil durchzuführen und ihrem beschriebenen neuen Selbstverständnis (siehe Kapitel 3) nachzukommen.
- **[EMPFEHLUNG 48] KOMPLEMENTÄRE AUSSTATTUNGEN:** Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sollen in Abstimmung mit anderen Genehmigungsbehörden und den Stadtwerken ergänzende Ausstattungen, wie z.B. Sitzmöglichkeiten, Fahrradabstellanlagen, Beleuchtung und Trinkbrunnen, in räumlicher Nähe zu den Sport- und Bewegungsmöglichkeiten ergänzt werden.

### 6.3 Schulfreiräume (Außenflächen von Schulstandorten)

Der Schulfreiraum (Schulhof, Sportflächen auf Schulgrundstücken) ist ein wichtiger Raum für Bewegung und Gesundheitsförderung. Einerseits ist er Rückzugs-, Erholungs- und soweit vorhanden, Sportraum für die Schülerinnen und Schüler, andererseits kann er der Bevölkerung als wohnortnaher Bewegungsraum dienen. Die Zahl der Kinder, die einen Großteil ihrer Zeit in den Schulen verbringt, hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird voraussichtlich mit dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2025/26 nochmals zunehmen. Hiermit steigt auch die Bedeutung bewegungsfreundlich gestalteter Pausenhöfe.

Leitziel:

**Schulische Sportaußenanlagen und Pausenhöfe stehen der Bevölkerung außerhalb der Unterrichtszeiten als quartiersbezogene Sport- und Bewegungsmöglichkeit zur Verfügung. Die Pausenhöfe sind bewegungsfreundlich gestaltet.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 49] BEWEGUNGSFREUNDLICHE SCHULHÖFE:** Bei Sanierungen, Modernisierungen und Neubau schulischer Außenanlagen soll die bewegungsfreundliche sowie inklusive Gestaltung des Schulhofs berücksichtigt werden. Überwiegend asphaltierte und wenig bewegungsanregende Schulhöfe sollen sukzessiv umgestaltet und damit die Aufenthaltsqualität verbessert und die Bewegungsförderung erhöht werden. Insbesondere bei weiterführenden Schulen sollen auch Bewegungsausstattungen für Trendsport (z.B. Calisthenics, Parkour, Bouldern) und insgesamt inklusive Bewegungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.
- **[EMPFEHLUNG 50] PARTIZIPATIVE PLANUNG:** Für die bewegungsfreundlich zu gestaltenden Schulhöfe sollen unter Beteiligung der Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerschaft, Hausmeister, Anwohnerinnen und Anwohner) Freianlagenkonzepte entwickelt werden.
- **[EMPFEHLUNG 51] UMSETZUNGSPROGRAMM „BEWEGUNGSFREUNDLICHE SCHULHÖFE“:** Die Stadt Münster soll ein Programm auflegen, welches ermöglicht, jedes Jahr eine noch näher zu bestimmende Anzahl an Planungen für bewegungsfreundliche Schulhöfe in Teilen oder in Gänze umzusetzen.
- **[EMPFEHLUNG 52] ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL:** Die Objektplanungen sollen den Klimawandel und dessen Folgen beachten. Dies bedeutet z.B. die verstärkte Entsiegelung von Flächen in Verbindung mit dezentralem Regenwassermanagement, die Überdachung (Sonnen- oder Regenschutz) von Flächen bzw. die Schaffung von Schattenflächen durch z.B. Bäume.
- **[EMPFEHLUNG 53] SCHULFREIRÄUME ALS QUARTIERSBEZOGENE SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME:** Schulfreiräume sollen künftig grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten bzw. der schulischen Betriebszeiten für die Bevölkerung entweder komplett oder in Teilen zugänglich und mitnutzbar sein. Über eine Schulhof-/Schulfreiraumsatzung soll die Zugänglichkeit verbindlich geregelt werden. Weiterhin sollen die zugänglichen Schulfreiräume so gestaltet werden, dass sie, sofern sie noch nicht bereits als öffentlicher Kinderspielplatz genutzt werden, als quartiersbezogene Sport- und Bewegungsräume genutzt werden und unterschiedlichen Altersgruppen ein attraktives Angebot bieten können.
- **[EMPFEHLUNG 54] SCHULHOPFATENGEWINNUNG:** Vergleichbar zu den Spielplatzpaten wäre eine soziale Kontrolle und Reinigung der Schulaußenanlagen über eine Anwohnerpatenschaft oder eine Patenschaft seitens der Jugendsozialarbeit (Vorbild VSE in Coerde) eine mögliche Option, um Vandalismus und Ruhestörung vorzubeugen (ggf. lassen sich so Standorte bestimmen, um etwa Nachtsportangebote gezielter anzubieten vgl. Kapitel 2.3).

## 6.4 Sportplätze und leichtathletische Anlagen (Sportaußenanlagen)

Aus der Analyse der Versorgungswerte mit Sportplatzanlagen geht hervor, dass die Stadtbezirke eine unterschiedliche Versorgungsqualität aufweisen. Während die innere Stadt einen deutlich unterdurchschnittlichen Versorgungsgrad aufweist, sind die Versorgungswerte in den Randlagen der Stadt deutlich höher. Hier tritt vor allem die mangelnde Flächenverfügbarkeit in den geschlossenen bebauten Stadtbezirken zutage. Aus der Vereinsbefragung kann ein Bedarf an allwettertauglichen Spielfeldern abgeleitet werden, während die Bevölkerungsbefragung vor allem den Wunsch nach einer freien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Sportplätze und leichtathletischen Anlagen aufzeigt.

Leitziele:

**Für den Vereinssport und den schulischen Sport außerhalb von Schulstandorten stehen bedarfsorientiert Flächen zu Verfügung, die ganzjährig genutzt werden können.**

**Die Sportaußenanlagen können von der Bevölkerung kostenfrei genutzt werden, sofern diese nicht durch Schulen oder Sportvereine belegt sind.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 55] ORIENTIERUNGSWERT FÜR DIE VERSORGUNG MIT SPORTPLATZANLAGEN:** Als Orientierungswert für die Versorgung mit Sportplatzanlagen in den Stadtteilen sollen mind. die aktuellen gesamtstädtischen Bestands-Versorgungswerte (1,80 qm Nettosportfläche pro EW bzw. 0,40 Jahresstunden/EW) als Maßstab gelten.
- **[EMPFEHLUNG 56] ORIENTIERUNGSWERTE FÜR TENNISSPORTANLAGEN UND SPECKBRETTANLAGEN:** In Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Tennisbundes aus dem Jahr 2002 wird ein Versorgungswert von 35 bis 45 Mitgliedern pro Tennis-Spielfeld (außen) als Orientierungswert empfohlen. Dieser ist im Einzelfall nochmals zu verifizieren, z.B. bei Standorten mit einer stark wettkampfsportlichen Ausrichtung. Dieser Orientierungswert soll auch für den vereinsorganisierten Speckbrettsport übernommen werden.
- **[EMPFEHLUNG 57] WEITERENTWICKLUNG DER SPORTAUßENANLAGEN FÜR DEN VEREINSSPORT:** Um die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Vereinssport zu verbessern, sollen die Sportaußenanlagen hinsichtlich Quantität und Qualität ausgebaut werden (Sanierung bestehender Anlagen, bedarfsorientierte Ergänzung zusätzlicher Spielfelder und Ausstattungen). Wo möglich, sollen Sportaußenanlagen bzw. Sportanlagen für bestimmte Sportarten gebündelt werden.
- **[EMPFEHLUNG 58] ERGÄNZUNG VON SPORTAUßENANLAGEN:** Sportaußenanlagen für den Schul- und Vereinssport sollen um Bewegungsausstattungen ergänzt werden, die auch durch nicht im Verein organisierte Sporttreibende genutzt werden können. Damit könnten bisher nicht- oder mindergenutzte Nebenflächen in Nutzung gebracht und aufwertet werden. Dies muss zwingend in Abstimmung mit den vorhandenen Angeboten im Umfeld der Sportanlage erfolgen, um Angebotsdoppelungen zu vermeiden.
- **[EMPFEHLUNG 59] ZUGÄNGLICHKEIT DER SPORTAUßENANLAGEN:** Die Sportaußenanlagen von Stadt und Vereinen sind in der Regel für die Öffentlichkeit außerhalb der Nutzungszeiten von Schulen und Vereinen zugänglich und nutzbar. Diese Praxis soll beibehalten werden.
- **[EMPFEHLUNG 60] VERNETZUNG DER SPORT- UND BEWEGUNGSFLÄCHEN:** Die Sportfreianlagen für den Schul- und Vereinssport sollen räumlich und nutzungsstrukturell mit den Sport- und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum und deren Umfeld vernetzt werden (z.B. öffentliche Wege durch die Sportstätten, separate, öffentlich nutzbare Toiletten in Sportfunktionsgebäuden).

## 6.5 Hallen und Räume für den Schul- und Vereinssport - organisatorische Maßnahmen

Die Vereinsbefragung zeigt einen hohen Bedarf an Hallenkapazitäten auf – und dies sowohl im Sommer als auch im Winter. Daher soll – vor dem Ausbau der Kapazitäten – zunächst die Optimierung der Belegung der vorhandenen Hallen und Räume im Mittelpunkt stehen.

Leitziel:

**Die Turn- und Sporthallen, Sporträume und andere für Bewegungsaktivitäten geeignete Räume im Stadtgebiet werden optimal belegt.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 61] SCHRIFTLICHE HALLENBELEGUNGSKRITERIEN:** Angesichts der Mangelsituation bei den Hallen und Räumen soll die Stadt Münster schriftlich fixierte Belegungsrichtlinien erstellen und kommunizieren. Aus diesen soll hervorgehen, welche Sportgruppen Vorrang vor anderen Nutzungen erhalten, welche sportartspezifischen Mindestbelegungen mit Sportlern und Sportlerinnen anzulegen sind (z.B. mindestens 10 Sporttreibende in einem Hallenteil) und welcher Anspruch auf welche Anzahl von Trainingseinheiten differenziert nach Sportangebot (z.B. Breitensport versus Wettkampfsport) und nach Leistungsklasse besteht.
- **[EMPFEHLUNG 62] DIGITALISIERUNG DER SPORTSTÄTTENVERGABE:** Die Vergabe der städtischen Hallen und Räume soll vollständig digitalisiert und flexibilisiert werden. Hierzu soll ein onlinebasiertes, interaktives Buchungs- und Reservationssystem für die städtischen Sportanlagen eingeführt werden, welches den Nutzerinnen und Nutzern einen direkten Zugang zum Buchungsportal und dort eine direkte Buchung ermöglicht. Kurzfristige Absagen von Belegungen sollen ebenso möglich sein, so dass andere Gruppen die Chance erhalten, kurzfristig zusätzliche Zeiten anzumieten.
- **[EMPFEHLUNG 63] ELEKTRONISCHE ZUGANGSKONTROLLE:** Der Zugang zu den städtischen Hallen und Räumen soll sukzessive digitalisiert werden. Über Transpondersysteme oder andere elektronische Methoden (z.B. via QR-Code) sollen nur registrierte Nutzende Zugang zu den Hallen und Räumen erhalten. Eine Verknüpfung mit dem Buchungs- und Reservationssystem ist dabei zwingend notwendig. Durch die Digitalisierung des Zugangs kann regelmäßig überprüft werden, ob gebuchte Hallenzeiten tatsächlich genutzt werden und freie Kapazitäten ermittelt werden.
- **[EMPFEHLUNG 64] PILOTPROJEKT PRÄSENZMELDER:** In einer noch zu bestimmenden Sporthalle soll der Einsatz von Präsenzmeldern getestet werden. Das System erfasst datenschutzkonform die Anzahl von Personen in einem bestimmten Zeitraum und kann damit zur Ermittlung der Auslastung einer bestimmten Hallenzeit herangezogen werden.
- **[EMPFEHLUNG 65] NUTZUNGSENTGELTE ZUR STEUERUNG DER HALLENBELEGUNG:** Es soll ergebnisoffen die Einführung von Nutzungsentgelten zur Steuerung und effektiveren Auslastung der städtischen Hallen und Räume geprüft und mit dem Stadtsportbund diskutiert werden.
- **[EMPFEHLUNG 66] ERSTELLUNG EINES RAUMKATASTERS FÜR SPORT UND BEWEGUNG:** Es sollen weitere Räume für Sport und Bewegung, insbesondere für kleinere Gruppen, erfasst und in einem GIS-basierten Raumkataster veröffentlicht werden (z.B. Bewegungsräume in Kitas, Vereine, Kirchengemeinden etc.).

## 6.6 Hallen und Räume für den Schul- und Vereinssport – bauliche Maßnahmen

Im interkommunalen Vergleich mit anderen Städten in ähnlicher Größe weist Münster einen höheren Versorgungsgrad mit Hallen- und Raumkapazitäten auf. Dennoch bemängeln die Schulen und Sportvereine fehlende Hallenkapazitäten. Daher sind die vorhandenen Hallenkapazitäten - auch angesichts des erwarteten Bevölkerungswachstums, vor allem im Kontext der Schulstandortentwicklung - zu erweitern.

Leitziel:

**Für das Sport- und Bewegungsangebot der Schulen und der Vereine stehen bedarfsorientiert Turn- und Sporthallen sowie andere, multifunktional nutzbare Räume zur Verfügung.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 67] ORIENTIERUNGSWERT FÜR DIE VERSORGUNG MIT HALLEN UND RÄUMEN:** Als Orientierungswert für die Versorgung mit Hallen und Räumen in den Stadtteilen soll mind. der aktuelle gesamtstädtische Versorgungswert (0,25qm Nettosportfläche pro EW) als Maßstab gelten.
- **[EMPFEHLUNG 68] AUSBAU DER HALLENKAPAZITÄTEN FÜR DEN SCHULSPORT:** In Abstimmung mit der Schulentwicklung und der wachsenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern ist die Anzahl an Sporthallen zu erweitern. Die Bilanzierung des Hallenbedarfs der Schulen zeigt eine aktuelle gesamtstädtische Unterversorgung von ca. acht Anlageneinheiten Einzelhalle. Bei einer differenzierten Betrachtung nach Stadtbezirken zeigt sich v.a. ein deutliches Defizit in Münster-Mitte mit rund -16 Anlageneinheiten Einzelhalle. Aus diesem Grund sollen in den kommenden Jahren die Hallenkapazitäten für den Schulsport insbesondere in Münster-Mitte deutlich ausgebaut werden.
- **[EMPFEHLUNG 69] AUSBAU DER HALLENKAPAZITÄTEN AUßERHALB DER SCHULISCHEN NUTZUNG:** Angesichts des Defizits an Hallenkapazitäten auch für den Vereinssport soll das Angebot an Hallenkapazitäten erweitert werden, vor allem in den wachsenden Stadtbezirken. Zu prüfen ist, ob die Stadt Münster Initiativen der Vereine für vereinseigenen Hallen und Räume gezielt fördern und unterstützen kann.
- **[EMPFEHLUNG 70] FLÄCHENSARENDE, MULTIFUNKTIONALE KONZEPTIONEN:** Bei Neubauten/Ersatzbauten von Sporthallen sollen verstärkt flächensparende Konzeptionen wie z.B. doppelstöckige Hallen sowie angegliederte, multifunktional nutzbare kleinere Bewegungsräume/Gymnastikräume realisiert werden (maximale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen).
- **[EMPFEHLUNG 71] MULTIFUNKTIONALE RÄUME:** Bei der Sanierung, Erweiterung oder beim Neubau von Räumlichkeiten soll die Multifunktionalität und eine potenzielle Mitnutzung durch Bewegungs- und Sportangebote frühzeitig mitgedacht werden (z.B. Bewegungsräume in Kitas, Differenzierungsräume in Schulen).
- **[EMPFEHLUNG 72] FREILUFTHALLEN:** Zur Entlastung der Hallenkapazitäten im Winter und als kostengünstige Ergänzung der Sporthallenkapazitäten sollen Freilufthallen geschaffen werden, von denen sowohl Schulen als auch Vereine profitieren können. Diese sind auf geeigneten Schulhöfen (ausreichend bestehende Flächen) sowie angrenzend an Sporthallen und auf Sportplätzen denkbar.

## 7 Ziele und Empfehlungen für die Münsteraner Stadtverwaltung

Versteht man Sport, Bewegung und Bewegungsförderung als kommunale Querschnittsaufgabe der Daseinsvorsorge, soll sich das auch künftig in der internen Arbeit der Stadtverwaltung Münster widerspiegeln. Dabei stehen die bessere Vernetzung der Fachbereiche sowie die Rolle des Sportamtes im Mittelpunkt.

Leitziele:

**Die Bewegungsförderung wird als Querschnittsaufgabe für die gesamte Stadtverwaltung Münster betrachtet.**

**Die Sportentwicklungsplanung ist als Querschnittsaufgabe in die Stadtentwicklungsplanung integriert.**

**Die Sportentwicklungsplanung setzt auf die Entwicklung und Schaffung eines gesundheitsfördernden und bewegungsfreundlichen Sozialraums.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 73] SPORTAMT ALS QUERSCHNITTSAMT:** In allen Belangen von Bewegung und Sport soll das Sportamt das Querschnittsamt und damit erster Ansprechpartner sein. Das Sportamt soll von den anderen Fachbereichen bei sport- und bewegungsbezogenen Themen frühzeitig einbezogen und dessen Expertise abgefragt werden. Damit soll eine Verknüpfung mit anderen Fachplanungen und Leitbildern gewährleistet werden.
- **[EMPFEHLUNG 74] FACHAMTSÜBERGREIFENDES INFORMATIONSSYSTEM:** Fachamtsübergreifend sollte das Sportamt GIS-basierte Daten (georeferenzierte Shape-Files) zur Verfügung stellen bzw. zudem in das WebGIS der Stadt Münster einbinden und laufend aktualisieren. Erforderlich sind u.a. punktuelle Verortungen von Sporthallen, Vereinsplätzen, Sportangeboten im öffentlichen Raum (z.B. Tischtennisplatten etc.). Durch die GIS-basierte Erfassung der Sportstrukturdaten kann ein Abgleich mit den Einwohnerzahlen in den jeweiligen Stadtzellen / Stadtteilen / Stadtbezirken vorgenommen werden und es lassen sich Aussagen zum Bedarf an Sport- und Bewegungsräumen ableiten (z.B. in Form der angesprochenen Orientierungswerte).
- **[EMPFEHLUNG 75] INTERSEKTORALE PLANUNG:** Sport- und bewegungsbezogene Vorhaben mit Beteiligung mehrerer Fachbereiche sollen gemeinsam bearbeitet und geplant werden. Das Sportamt soll frühzeitig die anderen Fachbereiche beteiligen und soll umgekehrt frühzeitig über die Vorhaben und Planungen der anderen Fachbereiche informiert werden. Es wird vorgeschlagen, dass es auf Amtsleitungsebene wenigstens 3x jährlich einen Austausch zu den die Sport- und Stadtplanung betreffenden Themen gibt und bei Bedarf eine fachbereichsübergreifende Projektstruktur mit eigenem Budget aufgebaut wird.
- **[EMPFEHLUNG 76] SYSTEMATISIERUNG UND AUFBAU VON STRUKTUREN IM BEREICH BEWEGUNG UND SPORT:** Die Bewegungs- und Sportförderung im Sozialraum (u.a. in Kita, Schule und Orten der Sozialen Arbeit) soll unabhängig von individuellen Vorerfahrungen und der Sozialisierung des Personals in den Institutionen sein. So sollen Zufälligkeiten in den Kooperationen vermieden werden. Eine systematische Struktur soll gemeinsame Verantwortung schaffen. Die Umsetzung braucht starke Partnerschaften, in denen jeder seine Kompetenz einbringt und Verantwortlichkeiten hat.
- **[EMPFEHLUNG 77] AUFBAU EINES MONITORING-SYSTEMS ZUR BEWEGUNGSFÖRDERUNG:** In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt soll das Sportamt der Stadt Münster ein Monitoring-System zur Bewegungsförderung aufbauen. Dieses Monitoring-System soll möglichst kleinräumig Aussagen zum Umfang der Bewegungsaktivitäten und der für Bewegung notwendigen Rahmenbedingungen treffen, um so frühzeitig Interventionen zu ermöglichen. Elemente eines Monitoring-Systems können beispielsweise räumliche Kennzahlen (Versorgungswerte pro Einwohner und Einwohnerin) und Wirkungskennzahlen (z.B. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit motori-

schen Auffälligkeiten, Anteil sichere Schwimmerinnen und Schwimmer nach der 4. Klasse, Anteil der sicheren Radfahrerinnen und Radfahrer in der Grundschule, Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit bewegungserzieherischem Schwerpunkt, Ergebnisse des Motoriktests) sein.

## 8 Ziele und Empfehlungen für die Umsetzung und Evaluation des integrierten Sportentwicklungskonzeptes

Das Integrierte Sportentwicklungskonzept der Stadt Münster bildet die Grundlage für sportpolitische Entscheidungen und gilt als Richtschnur für die anstehenden Maßnahmen im Sport- und Bewegungsbereich. Dem Sportamt und dem SSB kommen bei der Umsetzung, Begleitung, Evaluation und Fortschreibung eine zentrale Rolle zu.

Leitziel:

**Das Sportamt begleitet, steuert und evaluiert die Sportentwicklung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 78] REGELMÄßIGE BERICHTERSTATTUNG:** Das Sportamt soll regelmäßig über den Umsetzungsstand der Sportentwicklung (z.B. zweijährlicher Sportbericht), über die Evaluation der umgesetzten Maßnahmen und zu möglichen Themen im Rahmen einer Aktualisierung / Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in den politischen Gremien berichten.
- **[EMPFEHLUNG 79] DURCHFÜHRUNG SPORTFORUM:** Das Sportforum (vgl. Kapitel 4.1) soll zukünftig die zentrale Plattform für die Diskussion, Begleitung und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung sein. Das Sportamt soll hier in Abstimmung mit dem Stadtsportbund die Federführung haben.
- **[EMPFEHLUNG 80] QUARTIERS- ODER STADTBEZIRKSBEZOGENE NETZWERKE:** Das Sportamt soll gemeinsam mit dem Stadtsportbund quartiers- oder stadtbezirksbezogene Netzwerke zur Sport- und Bewegungsförderung initiieren, moderieren und steuern.
- **[EMPFEHLUNG 81] AUSBAU DER PERSONELLEN RESSOURCEN:** Die Rolle des Sportamtes soll sich künftig weiter in die Richtung einer aktiv gestaltenden Stelle wandeln. Um dieser Rolle gerecht zu werden und vor allem die Vernetzung der Akteure im Sport- und Bewegungsleben der Stadt voranzutreiben, sollen die aktuellen personellen Ressourcen zur Umsetzung und dauerhaften Fortführung der Sportentwicklungsplanung kritisch geprüft und ggfs. die Aufgabenprofile innerhalb des Sportamts modifiziert bzw. zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen werden.
- **[EMPFEHLUNG 82] AUFGABENTEILUNG STADT MÜNSTER UND STADTSPORTBUND:** Das Sportamt der Stadt Münster soll die zentrale Steuerungsinstanz zur Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung (siehe oben) sein. Bei der Umsetzung soll der Stadtsportbund aktiv eingebunden und die Aufgabenteilung zwischen Stadt Münster und Stadtsportbund abgesprochen, die derzeitige Aufgabenteilung überprüft und ggfs. angepasst werden. Bei einer Anpassung der Aufgabenprofile ist auch die Förderung und Unterstützung zu diskutieren.

## 9 Ziele und Empfehlungen für die Förderung von Bewegung und Sport durch die Stadt Münster

Die Empfehlungen zur Integrierten Sportentwicklungsplanung zeigen einen Handlungs- und Unterstützungsbedarf auf, der die bisherigen Schwerpunkte der Sportförderung der Stadt übersteigt. Daher ist eine Anpassung der Sportförderrichtlinie und eine klare Abstimmung der Aufgabenteilung zwischen der Stadt Münster und dem Stadtsportbund notwendig. Zudem ist die Förderung von Bewegung und Sport auch jenseits der kommunalen Sportförderrichtlinie in den jeweiligen Budgets zu berücksichtigen.

Leitziel:

**Die Förderung von Bewegung und Sport durch die Stadt Münster ist an die Ergebnisse des Integrierten Sportentwicklungskonzeptes angepasst.**

Empfehlungen:

- **[EMPFEHLUNG 83] ANPASSUNG DER SPORTFÖRDERRICHTLINIE:** Insbesondere im Hinblick auf Fördermaßnahmen zur Vereinsentwicklung (z.B. Zukunftswerkstätten), Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Projektförderung bei niederschweligen Angeboten, Maßnahmen zur Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen usw. soll die aktuelle Sportförderrichtlinie der Stadt bzw. die Teilübertragung von Sportfördermittel auf den Stadtsportbund kritisch diskutiert werden. Die Sportförderrichtlinie soll in Abstimmung mit dem Stadtsportbund auf die Ergebnisse des Integrierten Sportentwicklungskonzept und der abgestimmten Aufgabenteilung zwischen der Stadt Münster und dem Stadtsportbund überarbeitet und angepasst werden.
- **[EMPFEHLUNG 84] BEWEGUNG UND SPORT ALS QUERSCHNITTAUFGABE DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND DER SOZIALEN TEILHABE:** In Anbetracht der vielfältigen Anforderungen der Sportentwicklung soll sichergestellt werden, dass dem Bereich Sport und Bewegung als Querschnittsaufgabe ämterübergreifend eine entsprechende Rolle zugeschrieben wird, die sich auch als Pendant zur Sportförderrichtlinie wiederfinden lässt. So stellen Aufgabenfelder wie Sport im Ganztage (bzw. auch Sport in der Schule) sowie Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen je pflichtige Teile der Daseinsfürsorge dar, die nicht aus dem klassischen Sportetat zu erhalten sind. Auch eine verstärkte Präsenz in sozialen und gesundheitsfürsorglichen Bereichen erweitert die klassische Orientierung des gemeinnützigen Sports. Diese vier exemplarisch genannten Felder sollen strukturell von den je zuständigen Ämtern anerkannt und unterstützt werden.